ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ED	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
E	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
H	OFFENE BAUWEISE NUR HÄUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	SPIELPLATZ
	GEHWEG FAHRBAHNFLÄCHE
	VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
P	ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
WOHNSTR.	ZWECKBESTIMMUNG: WOHNSTRASSE
	FUSSWEG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
XXXXX	ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
FD	FLACHDACH
SD	SATTELDACH

VERFAHRENSDATEN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN BBauG in der Fassung vom 6.7.1976 BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977 LBO in der Fassung vom 28.11.1983 geändert am 1.4.1985 PlanZV vom 30.7.1981	OFFENTLICHE AUFLEGUNG 22.12.86-22.1.1987, § 2A(6) BBauG
	SATZUNGSBESCHLUSS 23.2.1987 (§ 10 BBauG)
FLÄCHE	GENEHMIGUNGSERLASS (§ 6 BBauG)
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 30.11.1981 (§ 2(1) BBauG)	INKRAFTTRETEN (§ 12 BBauG)
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG 22.11.1986 (§ 2 A(2-5) BBauG)	MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN IN SEINEM GELTUNGSBEREICH DIE ORTSBAUSATZUNG UND ALLE BISHER GELTENDEN BEBAUUNGSPLÄNE AUSSER KRAFT
AUFLEGUNGSBESCHLUSS 17.11.1986 (§ 2A(6) BBauG)	

GEMEINDE GAIENHOFEN

Öffentliche Bekanntmachung

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN 'STAADER GARTEN'

M. 1:500

Es wird beurkundet, daß die Verfahrensbestimmungen eingehalten wurden und der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vom 23.2.87 Gemeinderat am 23.2.87 beschlossen wurde.

Der Bürgermeister
gez. Hensler

Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt
Konstanz, den 25. Mai 1988
Landratsamt Konstanz
Rechtsverbindlich seit 3.Jun.88

23.2.1987

ASK · ESSLINGEN